

Federführend: A 61 Amt für Planung und Umwelt	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Kahlen
Beratungsfolge: Datum Gremium 21.03.2023 Hauptausschuss	
Resolution "Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr"	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt im Wege einer Eilentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW für den Rat der Stadt folgende Resolution:

Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr:
Daseinsvorsorge, gesellschaftliche Teilhabe und Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif,
Gemeinsame Resolution der Fraktionen in den politischen Gremien der nordrheinwestfälischen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr

Darstellung der Sachlage:

Die Fraktionsspitzen der drei nordrhein-westfälischen Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs, go. Rheinland (Nachfolger des Nahverkehr Rheinland), Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) haben die anliegende Resolution erarbeitet. Diese soll im Zuge der anstehenden Verbandsversammlungen von go.Rheinland, NWL und VRR bis zum 24. März 2023 verabschiedet werden und im Anschluss den (politischen) Entscheider*innen auf Bundes- und Landesebene sowie in den Ministerien für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen zugestellt werden.

Der für die StädteRegion Aachen zuständige Zweckverband go.Rheinland bittet die Stadt Alsdorf um Unterstützung dieser Resolution; wenn gewünscht können regionalspezifische Ergänzungen vorgenommen werden. Diesem Vorschlag folgend wurde der anliegende Entwurf der Resolution um den Hinweis auf die nachstehend beiden aktuellen Maßnahmen ergänzt:

- Euregiobahntrasse Alsdorf (Mariagrube) – Siersdorf sowie
- Projektierung der Regio-Tram Aachen-Würselen-Alsdorf-Baesweiler

Darstellung der Rechtslage:

Nach Auskunft von go.Rheinland soll die Resolution im Zuge der anstehenden Verbandsversammlungen von go.Rheinland, NWL und VRR bis zum 24. März 2023 verabschiedet werden. Da die nächste Ratssitzung erst am 28. März 2023 vorgesehen ist, schlägt die Verwaltung eine Eil- und Dringlichkeitsentscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vor.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

- entfällt -

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

- entfällt -

Anlage/n:

Anlage 1

Resolution: Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr
Daseinsvorsorge, gesellschaftliche Teilhabe und Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif,
Gemeinsame Resolution der Fraktionen in den politischen Gremien der
nordrheinwestfälischen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr
Entwurf, vordatiert auf den 24.03.2023

Bürgermeister

gez. Kahlen

Erster Beigeordneter

Kämmerer

Referat Jugend, Schulen und
Sport

Kaufmännischer
Betriebsleiter ETD

Technische
Betriebsleiterin ETD

Rechnungsprüfungsamt



An
 die Mitglieder des Deutschen Bundestags,
 die Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen,
 an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
 sowie
 an das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gemeinsame Resolution der Fraktionen in den politischen Gremien der nordrhein-westfälischen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr



Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr: Daseinsvorsorge, gesellschaftliche Teilhabe und Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif

- Der öffentliche Nahverkehr sichert Menschen – unabhängig von ihrer finanziellen Situation und eventuellen körperlichen Einschränkungen – die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ist somit ein Teil der Daseinsvorsorge.
- Der öffentliche Nahverkehr ist ein unverzichtbarer Faktor für ein lebenswertes NRW und eine florierende Wirtschaft. Er ist somit ein wichtiger Standortfaktor.
- Dem öffentlichen Nahverkehr kommt beim Erreichen der Klimaschutzziele eine gewichtige Bedeutung zu.
- Der Erhalt der Bestandsverkehre im öffentlichen Nahverkehr muss in kürzester Zeit langfristig finanziell gesichert werden, um die Daseinsvorsorge weiterhin zu erfüllen.
- Der öffentliche Nahverkehr muss wachsen. Seine Planung darf nicht beim Erhalt der Bestandsverkehre stehenbleiben. Stattdessen muss der Nahverkehr bedarfsgerecht ausgebaut werden, um leistungsfähig und attraktiv zu sein.
- Den öffentlichen Nahverkehr zu sichern, auszubauen und im Sinne der Menschen und des Klimas zu stärken, ist eine interfraktionelle und über Kommunalgrenzen hinausreichende Herausforderung.

Wir, die Spitzen der in den Verbandsversammlungen der nordrhein-westfälischen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) go.Rheinland (Nachfolger des Nahverkehr Rheinland), Nahverkehr Westfalen-Lippe und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr vertretenen Fraktionen, appellieren daher an die (politischen) Entscheiderinnen und Entscheider im Deutschen Bundestag, im NRW-Landtag sowie im Ministerium für Umwelt,

Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen sowie im Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen:

- Nutzen Sie Ihren (politischen) Einfluss, um den öffentlichen Nahverkehr mit den dringend benötigten Geldern nachhaltig und langfristig auszustatten.
- Haben Sie hierfür nicht nur die Bestandsverkehre, sondern auch den politisch gewollten und im Sinne des Klimaschutzes dringend notwendigen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs im Blick.
- Helfen Sie mit, den öffentlichen Nahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge resilienter gegen Krisen zu machen, wie etwa die Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der bei den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen gravierende Kostensteigerungen verursacht hat.
- Unsere eindringliche Aufforderung: Nehmen Sie unseren Appell ernst, denn ohne auskömmliche Finanzierung drohen Fahrplanausdünnungen und schlimmstenfalls Streichung von ganzen Linien.
- Ermöglichen Sie den Aufgabenträgern durch einen verlässlichen Finanzrahmen die mittel- und langfristige Sicherung des Bestandsangebots und eine Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in NRW im Sinne der gemeinsam entwickelten Zielnetze 2032/2040.

Auf die Stadt Alsdorf bezogen sind hier insbesondere die Herrichtung der Euregiobahntrasse Alsdorf (Mariagrube) – Siersdorf sowie die Projektierung der Regio-Tram Aachen-Würselen-Alsdorf-Baesweiler zu nennen. (in Gelb: Ergänzung durch die Stadt Alsdorf. Die Ursprungsresolution hat den Hinweis gegeben, dass an dieser Stelle regionalspezifische Ergänzungen möglich sind).

Mit den Finanzmitteln, die wir mit Ihrer Unterstützung für NRW generieren wollen, möchten wir folgende Ziele realisieren:

- Angebotskonzepte, die allen Menschen langfristig den Zugang zu öffentlicher Mobilität sichern und so die Mobilitätswende vorantreiben
- einfache, flexible und innovative Nahverkehrskonzepte, die auf klimafreundliche Antriebstechnologien setzen
- vernetzte Mobilitätslösungen **im gesamten ÖSPNV** für ein verbessertes Mobilitätsangebot in der Stadt und auf dem Land schaffen
- Nahverkehrsangebote quantitativ und qualitativ ausbauen und so das Leben für die Menschen in NRW noch lebenswerter machen und unserer Verantwortung für mehr Klimaschutz gerecht werden

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten halten wir für zwingend notwendig:

- Die Ausschüttung von Mitteln aus dem NRW-„Notfonds“, um die angefallenen Kostensteigerungen im Energiebereich auffangen zu können



Die

- Fortführung der Energiepreisbremse über April 2024 hinaus
- Eine vollständige und möglichst rasche Weiterleitung der versprochenen Regionalisierungsmittel
- Die Erhöhung der Dynamisierung und Kopplung an die Indizes, insbesondere für Energie-, Personal-, Infrastruktur- und Materialkostensteigerungen.

Die Zeit drängt. Wir zählen auf Ihre Unterstützung und sind jederzeit offen für den Austausch.

Köln, Gelsenkirchen, Unna, 24. März 2022

gez.
Jörg Hamel

gez.
Dierk Timm

gez
Ingo Steiner

Dr. Christian Pohlmann

Fraktionsspitzen Zweckverband go.Rheinland

gez.
Frank Heidenreich

gez.
Axel C. Welp

gez.
Norbert Schilff

gez.
Norbert Czerwinski

gez.
Martina Foltys-Banning

Fraktionsspitzen Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

gez.
Wolfgang Diekmann

gez.
Dr. Günter Fiedler

gez.
Anke Schneider

gez.
Günter Münzberger

Fraktionsspitzen Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe

Hintergrund

Die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund der Corona-Krise und der weltpolitischen Ereignisse stellen die gesamte Branche vor immense zu bewältigende Herausforderungen. Die Betriebskosten für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sind sehr stark gestiegen: Allein der Preis für Hochspannungsstrom stieg lt. Statistischem Bundesamt im Vergleich Juli 2021 zu Juli 2022 um ca. 163 Prozent, der Dieselpreis im gleichen Zeitraum um ca. 46 Prozent. Auch der straßengebundene ÖPNV (ÖSPV) verzeichnet derzeit einen steigenden Finanzierungsbedarf. Die am Ende der derzeit laufenden Verhandlungen erwartbaren Tarifabschlüsse werden die Kosten für die Verkehrsunternehmen noch einmal deutlich in die Höhe treiben.

Hinzu kommt, dass der ÖPNV-Rettungsschirm, der dankenswerterweise die erheblichen Einnahmeverluste durch die Corona-Schutzmaßnahmen ausgeglichen hat, Ende des Jahres 2022 ausgelaufen ist. Leider werden die Nachfrage und das Erlösvolumen zu diesem Zeitpunkt das Niveau des letzten Vor-Krisenjahres 2019, nicht wieder erreicht haben.

NRW-weit lag in der Prognose für das Jahr 2023 ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 395 Mio. Euro für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in NRW vor. Die bisher zugesagten Finanzmittel des Bundes und des Landes (erhöhte und um drei Prozent dynamisierte Regionalisierungsmittel und Gelder aus dem Entlastungspaket des Landes, sog. „Strompreisbremse“) können diesen Fehlbetrag kurzzeitig ausgleichen, sodass die NRW-Aufgabenträger vorbehaltlich der zugesagten Unterstützung für das Jahr 2023 ausgeglichene Haushalte verabschieden konnten. Allerdings reichen die Finanzmittel von Bund und Land nicht aus, um die Verkehre im Bestand längerfristig zu sichern, geschweige denn auszubauen.

Bereits ab dem Jahr 2024 sind die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr auskömmlich zur Finanzierung der Bestandsverkehre. Ohne weitere, zusätzliche Mittel – **auch für den ÖPNV** – könnten also bereits ab dem Jahr 2024 nicht einmal die steigenden Kosten des bestehenden Angebots vollständig und dauerhaft finanziert werden. Da bereits in den nächsten drei Monaten finanzschwere Entscheidungen über langfristige Verträge für das Weiterbestehen der Bestandsverkehre getroffen werden müssen, drängt die Zeit. Die Aufgabenträger erwarten in den nächsten Jahren eine kontinuierliche Unterfinanzierung der bestehenden Angebote im SPNV, die zu Kürzungen im SPNV in erheblichem Ausmaß führen kann. Die Leistungskürzungen und Abbestellungen könnten zu einer Verringerung des Angebotes in NRW um bis zu 25 Prozent führen. Für den Bahnverkehr bedeutete dies beispielsweise die Kürzung von drei auf zwei Verbindungen pro Stunde für die RRR-Züge auf der Hauptachse bzw. der Ausfall jedes vierten Zuges auf den Außenästen.

Ähnliche Entwicklungen dürften sich im Bereich des ÖPNV abzeichnen, was insbesondere die Kommunen vor erhebliche Probleme stellen wird.